

Beteiligte Ämter	Amt	Zeichen	Datum	Amt	Zeichen	Datum	Amt	Zeichen	Datum
	- IV -								

SITZUNGSVORLAGE DER VERWALTUNG

Nachtragshaushaltsplanung 2008

**hier: Inanspruchnahme des Vorkaufsrechtes nach § 24 BauGB für das Grundstück
 Brückenstraße 2, Flurstück 74/4, der Flur 5 Gemarkung Oststeinbek**

an	Datum	TOP	Genehmigt	Abgelehnt	Kenntn.	ja	nein	Enth.	Bürgermeister / Datum
Ortsbeirat									
Kultur-, Sozial- und Jugendausschuss									
Bau- und Umweltausschuss									
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	03.04.2008								
Hauptausschuss									
Gemeindevertretung									

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 17.12.2007 wurde beschlossen, das o.g. Vorkaufsrecht auszuüben. In den Haushalt 2008 wurden für den Erwerb 60.000 Euro eingestellt.

Der betreffende Kaufvertrag umfasste zwei Vertragsinhalte. Zum einen sollte das Grundstück und zum anderen das Erbbaurecht übertragen werden. Da die Gemeinde lediglich ein Vorkaufsrecht nach BauGB für den Teil des Grundstückskaufvertrages wahrnehmen kann, ist erst mit der Löschung der dinglichen Einigung für das Erbbaurecht der volle Zugriff auf das Grundstück mit Gebäude vorhanden.

Mit den Käufern des Erbbaurechtes und der Gemeinde hat inzwischen ein Verhandlungsgespräch stattgefunden. Die Käufer haben dargestellt, dass Sie im Einigungswege bereit wären, der Löschung der dinglichen Einigung für das Erbbaurecht im Grundbuch (vergleichbar der Vormerkung bei einem Grundstückskauf) zustimmen, sofern ihnen die nachfolgenden Kosten für den entstandenen Schaden ersetzt würden.

Im Einzelnen:

- Bankforderung Rückgabe Kredit (Nichtabnahmeentgelt):	2.698,68 Euro
- Notarkosten	475,52 Euro
	+261,80 Euro
- Sonstige Forderungen	1.117,49 Euro
(aufgelaufene Zinsen für Kredit, Aufwand für nicht geplanten Umzug)	

Gesamtschadensersatz: 4.553,49 Euro

In der Haushaltsplanung 2008 wurden keine Grunderwerbsnebenkosten eingeplant. Hier entstehen für Notar und Grunderwerbssteuer ca. 5 % der Kaufsumme, d.h. 3.000 Euro. Diese sollten nun ebenfalls berücksichtigt werden.

Beschlussvorschlag:

1. Die Kosten in Höhe von 4.553,49 Euro werden im 1. Nachtragshaushaltsplan 2008 eingestellt und den Käufern des Erbbaurechtes erstattet.
2. Die Grunderwerbsnebenkosten in Höhe von 3.000 Euro werden im 1. Nachtragshaushaltsplan 2008 eingestellt.